

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 15.08.2017	Drucksachen-Nr. 2017/184
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	25.09.2017
Kreistag	öffentlich	23.10.2017

Tagesordnungspunkt 5
Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII – 2016
Sachverhalt

In der Sitzung des Sozialausschusses am 10.10.2016 wurde der Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII - Berichtszeitraum 2015 vorgelegt. Dieser Bericht wurde fortgeschrieben und ergänzt.

1. Inhalt des Berichts

Der fortgeschriebene Bericht (**Anlage 1**) gibt einen Überblick über die Struktur und Entwicklung der Leistungen nach dem SGB XII für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung und stellt Kennzahlen im Landesvergleich dar. Da die Landeszahlen Baden-Württemberg für 2016 noch nicht vorliegen, beschränkt sich dieser Vergleich auf die Jahre bis 2015.

2. Wesentliche Erkenntnisse und Entwicklungen
2.1. Allgemeines

Die Zahl der Leistungsempfänger im Landkreis Konstanz nimmt, wie auch landesweit, kontinuierlich zu. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

31.12.2007	1.301
31.12.2008	1.345
31.12.2009	1.350
31.12.2010	1.404
31.12.2011	1.456
31.12.2012	1.499
31.12.2013	1.508
31.12.2014	1.524
31.12.2015	1.589
31.12.2016	1.649

Die Zahl der Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner liegt mit 5,76 allerdings unter dem Landesdurchschnitt von 6,32.

2.2. Wesentliche Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen in der Eingliederungshilfe

Das Verhältnis ambulant zu stationär konnte in den vergangenen Jahren deutlich zu Gunsten der ambulanten Versorgung verschoben werden. Der Anteil ambulanter Versorgung stieg von 2008 auf 2016 von 53 % auf 69,8 % d.h. um 16,8 %.

Dabei spielen u.a. der Ausbau der schulischen Angebote, die zunehmende Zahl von inklusiven Angeboten sowie der Ausbau familienunterstützender Maßnahmen im Landkreis eine Rolle. (s. Ziffer 4.1 des Berichts)

Der Anteil der außerhalb des Landkreises untergebrachten Kinder und Jugendlichen ging von 44,6 % im Jahr 2008 auf 32,5 % im Jahr 2016 zurück. Im Wesentlichen handelt es sich bei der auswärtigen Versorgung um die stationäre Unterbringung in Heimsonderschulen. Die auswärtig versorgten Schüler können aufgrund der Art (z.B. Sinnesbehinderung, Körperbehinderung) oder Schwere der Behinderung (z.B. Mehrfachbehinderung, herausforderndes Verhalten etc.) nicht im Landkreis beschult werden. (s. Ziffer 4.2 des Berichts)

Die Zahlen im Bereich der Frühförderung erreichten mit 301 Fällen den Höchststand seit 2008. Bei der ab dem Jahr 2015 zu verzeichnenden deutlichen Fallzahlensteigerung spielen die inhaltlichen Verbesserungen (Komplexleistungen) der zum 01.07.2014 in Kraft getretenen Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung-FrühV) in Baden-Württemberg eine Rolle. (s. Ziffer 4.8 des Berichts)

2.3. Wesentliche Entwicklung bei Erwachsenen in der Eingliederungshilfe

Insgesamt stieg die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger zum Stichtag 31.12.16 gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % (46 Personen) an.

Der größte Teil der Empfänger von Eingliederungshilfe wohnt stationär. Insgesamt konnte jedoch durch konsequente Hilfestellung und den Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen (z.B. intensiv betreutes Wohnen) eine deutliche Verschiebung zu Gunsten der ambulanten Versorgung erreicht werden. Die Ambulantisierungsquote stieg von 32 % im Jahr 2012 auf 40 % im Jahr 2016. (s. Ziffer 5.1.1. des Berichts)

Die Entwicklung der Zahlen in der Tagesstruktur für Senioren macht deutlich, dass sich der demographische Wandel inzwischen auch in der Behindertenhilfe bemerkbar macht.

Der Anteil der älteren Werkstattbeschäftigten d.h. 50 Jahre und älter liegt bei 37 % (227 Personen). Dieser stieg gegenüber dem Vorjahr um 7 % (15 Personen). Vor diesem Hintergrund gewinnt die Tagesbetreuung für Senioren zunehmend an Bedeutung. Für 42 Personen, die am Stichtag 31.12.2016 bereits 60 Jahre und älter waren, besteht für ein solches Angebot ein zeitnaher Bedarf. (s. Ziffer 5.4.2 des Berichts)

2.4. Kostenentwicklung

Mit einem Anteil von 48,6 % an den gesamten Nettoaufwendungen der Sozialhilfe nach SGB XII ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die finanziell bedeutendste Hilfeart. (s. Ziffer 7.1 des Berichts).

Die Nettoaufgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe pro Einwohner liegen im Landkreis Konstanz unter dem Landesdurchschnitt. (s. Ziffer 7.4 des Berichts).

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 - Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII – 2016.

